

Leipzig. Die Zeitung
erscheint täglich Abends.
Sie besiedelt durch alle
Postämter des In- und
Auslands.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Quartier
jahr 2 Thlr. —
Anfertigungsgebühr für
den Raum einer Seite
2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesez!»

Uebersicht.

Deutschland. *München. Die Königin. Nachrichten von Athen. Die Geldsendungen an König Otto. *München. Gerüchte von Unruhen in Ingolstadt. *Schwarzenberg. Gustav-Adolf-Stiftung. Grossherzogthum Hessen. Gustav-Adolf-Stiftung. *Kiel. Die Communalangelegenheiten. Die Militärverhältnisse.

Preußen. †Münster. Die dialogische Methode. †Königsberg. Die Jubelfeier der Universität. Die Gustav-Adolf-Stiftung. Preßrevel. *Aus Ostpreußen. Der Berichtigungstyl. *Aus Westpreußen. Diplomatische Handel. Gustav-Adolf-Verein. *Aus Rheinpreußen. Hr. v. Gerlach. — Die Mäßigkeitsfrage am Rhein. — Auslauf in Thorn.

Oesterreich. †Pesth. Febr. v. Rothschild in Pesth.

Großbritannien. Die Times über Texas. Erklärungen in Betreff Marokkos. Das Bankwesen. Der Haushalt der Königin. O'Connell im Gefängniß. Der König von Sachsen.

Frankreich. Die französische Journalistik über England und China. Die Abgeordneten zur Gewerbaussstellung. Hr. Segurier und die Advocaten. †Paris. Der Prinz von Joinville. Marokko. Hr. Segurier.

Rußland und Polen. †Warschau. Die griechischen Kirchen in Polen.

Türkei. Reise des Sultans. Sein Bruder. Die Albanesen.

Afrika. Der Kaiser von Marokko.

Nordamerika. Feuersbrunst in Neuorleans.

Personalnachrichten.

Wissenschaft und Kunst. *Dresden. Krankenhaus in der Antonstadt. *Königsberg. Theater und Concerte. — Universität Marburg. — Prof. Deligisch in Leipzig.

Handel und Industrie. *Aus Württemberg. Die Staatseisenbahnen. *Von der Elbe. Die Elbüberschwemmungen. *Wien. Die Wien-Sloggnitzer Bahn. *Danzig. Getreidehandel. *Besteuerung des Eisens im deutschen Zollverein. — Berlin. Leipzig.

Neueste Nachrichten. Paris. Abreise des Prinzen von Joinville.

Ankündigungen.

Deutschland.

*München, 17. Jun. Heute hat unsere Königin mit ihren beiden Töchtern, der Erbgräfin von Darmstadt und der Prinzessin Alexandra, die längstbeslossene Reise nach Berchtesgaden angetreten. Die Königin wird sich dort von einem größern Kreis erlauchter Gäste umgeben sehen, als dies seit Jahren der Fall war; denn nicht nur der Kronprinz und Prinz Luitpold mit ihren Gemahlinnen, sondern auch die verwitwete Kaiserin von Oesterreich werden auf längere Zeit dorthin kommen. Auch die Königin von Sachsen wird vor ihrer Rückkehr nach Dresden von Pöffenhofen aus einen Abstecher nach Berchtesgaden machen. — Gestern sprach man allerlei von dem angeblichen Inhalte von Briefen, die aus Athen angekommen sein sollten. Die Angabe bewies sich jedoch bald als eine irrtümliche. Nur triestiner Briefe liegen vor, und in ihnen werden theils die schon ältern griechischen Nachrichten ergänzt, namentlich was die Meuterei des alten Kriezotis und den mühsam unterdrückten Versuch von Belugas, Grivas und andern Hauptlingen betrifft, die Revolution für das Kreuz über die türkische Grenze zu tragen. Weder ob die Bemühungen König Otto's für das Zustandekommen eines Ministeriums, in welchem alle Parteien repräsentirt seien, schon zu einem Ziele geführt, noch ob diese Absicht in Folge der fortwährenden Weigerung Kolettis' endlich ganz aufgegeben werden, kann jedoch aus den triestiner Mittheilungen ersehen werden. Directe Nachrichten aus Athen, nämlich mit der Post vom 6. Jun., können wir nicht wohl vor heute Abend oder morgen früh erhalten. Aus Paris, und zwar aus leicht zu errathender Quelle, hat sich dagegen ein Gerücht hierher Bahn gemacht, welches so eine Art Commentar zu Dem bildet, was man in griechischen Zeitungen als das Piscatory-Kolettis'sche System bezeichnet findet, ein System, welches in einem, natürlich nicht unthätigen oder intriguenfreien Zuwarten besteht, bis der unverkennbar rechte Augenblick zum Zugreifen gekommen sein wird. Metaxas ist schon nur noch der Mann der Noth; Maurokordatos wird auch nicht ewig brauchen, um nicht mehr an der Spitze der Regierung stehen zu können; sohin liegt die Aussicht also in der That nicht zu fern, daß Lähmung und Abnutzung auf der einen Seite zu einer desto angriffsicherern Erhebung auf der andern führen dürften. Bei dem einstimmigen Verlangen der griechischen Presse nach einem Coalitionsministerium hält es allerdings schwer, sich die Weigerung Kolettis', den desfallsigen Wünschen des Königs zu entsprechen, aus andern Gründen zu erklären, als weil er entweder vor dem Zusammentritte der Kammern jedes Ministerium als ein bloß transitorisches ansieht, oder nicht mit Andern regieren will, nachdem die Dinge so stehen, daß man ihn zuletzt wird allein regieren lassen müssen. Einer weitern Sage, welche uns von französischen Blättern dargeboten wird, darf aufs entschiedenste widersprochen werden. Wir lesen nämlich, daß von Zeit zu Zeit aus München sehr bedeutende Summen in barem Gelde nach Athen gehen

soffen, angeblich, um die Regierung König Otto's in den Stand zu setzen, unter der gegenwärtigen Geldnoth den Bedürfnissen des Augenblicks zu entsprechen. Daran ist kein wahres Wort. König Otto bezieht bekanntlich seine Apanage als bairischer Prinz fort, und lediglich deren Auszahlung erfolgt, von Rechts wegen, nach wie vor in den gewöhnlichen Raten.

*München, 18. Jun. Gestern sind zuerst durch Estafette und dann später auf gewöhnlichem Wege hier sehr unangenehme Meldungen aus Ingolstadt eingegangen. Vorläufig sind jedoch nur gerüchtweise Angaben im Umlaufe, da die Post erst in einigen Stunden eintreffen und die nähern Angaben bringen kann. Allem nach zu urtheilen, scheinen sich die Festungsarbeiter oder vielmehr ein bedeutender Theil derselben, da deren Gesamtzahl bekanntlich über 6000 beträgt, zusammengerottet zu haben, um wohlfeilere Preise für die Lebensmittel zu erzwingen. Erst die bewaffnete Macht konnte die gestörte Ruhe, so scheint es, wiederherstellen. Indessen muß ich eben wiederholen, daß Alles auf bloßen Gerüchten beruht.

*Schwarzenberg, 17. Jun. Heute hielt der hier und in der Umgegend begründete Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung, der bei seinem nicht geringen Umfange recht erfreuliche Resultate verspricht, seine constituirende Versammlung, die durch begeisterten Gesang und feurige Reden eingeleitet ward, unter welchen letztern die des Pastors Facius aus Lauter durch Beispiele die dringende Nothwendigkeit eines solchen Vereins überzeugend darstellte. Der schwarzenberger Verein schließt sich an den Hauptverein zu Leipzig an. Die Leitung desselben besorgt ein Vorstand, der außer den Geistlichen der ihm zugehörigen Orte aus dem Drahtwerksbesitzer Bonih, Pfarrer Behr, Candidat Müller, Dr. Zeune, Gerichtsdirector Garten und Bürgermeister Weidauer besteht.

— Am 12. Jun. fand in Gießen unter großem Andrang von Festnehmern und mit angemessenen Feierlichkeiten die zweite Jahresversammlung des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung im Großherzogthume Hessen statt. Aus dem Jahresberichte geht hervor, daß die Einnahme des Vereins sich im Jahr 1843 auf die Summe von 7837 Fl. belaufen hat, von welchen 1619 Fl. zur Unterstützung hilflosbedürftiger protestantischer Gemeinden im Ausland und 809 Fl. im Großherzogthume Hessen verwendet wurden. (Gr. Hess. Z.)

*Kiel, 16. Jun. Die Collegialtidende veröffentlicht ein Gesez vom 31. Mai, welches einen langen Streit der Regierung und der Stände beendet, und dem wol kein anderes seit jenen Gesezen, welche die ständische Verfassung begründeten, an Wichtigkeit gleich kommt. Es gibt daselbe den sonst nur beratenden Ständen in Bezug auf Communalangelegenheiten das Recht der constitutionellen Beschlußnahme. Zum Verständnisse desselben möge Folgendes dienen. Als der König-Herzog Friedrich VI. im Jahr 1831 Kathstände einführte, erklärte er in dem §. 6 des allgemeinen Gesezes vom 28. Mai 1831: „Die Communalangelegenheiten in jedem Herzogthume wollen wir unter Vorbehalt unserer Aufsicht und Genehmigung den Beschlüssen der ständischen Versammlung überlassen.“ Daß hier den Ständen eine beschließende Gewalt, zur Unterscheidung von der sonst nur beratenden, eingeräumt wird, ist klar; was Friedrich VI. sich aber darunter dachte, wird verschieden erzählt. Ob dieser §. 6 nur eine Uebertragung aus dem mißverstandenen preussischen Ständegesez war, oder ob andere Irrthümer dabei überwaltet, so viel ist gewiß, daß die Regierung den Wortlaut desselben schon sofort nicht anerkennen wollte. In der ersten Ständediät von 1836 kam die Sache noch nicht zur Sprache, weil die Regierung die vorgelegte Städteordnung zurückzog. Dagegen machten in der schleswigschen Diät von 1838 der Herzog und der Prinz von Augustenburg, von denen Ersterer weniger durch die Höhe seiner Stellung als durch eine scharf einschneidende Beredsamkeit in der Ständerversammlung eine fast unbefristete Herrschaft ausübt, das Recht der Stände, nicht zu berathen, sondern zu beschließen, geltend. Der königl. Commissar bestritt dieses Recht in denjenigen Punkten, wo das Staatsinteresse in Communalangelegenheiten in Betracht komme. Die Versammlung verlangte, daß dann die Regierung erst sondernd möge zwischen Staats- und Communinteresse, und wies die so dringend nöthige Städteordnung zurück. Ebenso machte es die hollsteinische von 1838. In der Diät von 1840 trat die Regierung mit der Erklärung auf, das Recht der Stände für Beschlußnahme sei auf diejenigen Angelegenheiten zu beziehen, wo das ganze Herzogthum als Commune gelte. Diese Erklärung war vollkommen haltlos, weil die beiden Provinzen in keiner Beziehung Communalganze bilden, wie das bei den preussischen Provinzen der Fall ist. Indessen verstand sich doch die hollsteinische Versammlung zu einer Berathung; die schleswigsche lehnte jede Berathung ab, wo sie zu beschließen hätte. In der letzten Diät von 1842 suchte die Regierung endlich auf vertragsmäßigem Wege die Bedeutung jenes §. 6 festzustellen. Der Antrag der Regierung, daß das Recht der Beschlußnahme cessiren solle, wo das Interesse des Staats in der Communalordnung in Be-

tracht komme, wurde als vag und willkürlich verworfen. Das jetzt erlassene Gesetz ist dagegen ganz übereinstimmend mit den Anträgen der Ständeversammlungen. Der Beschlussnahme der Stände sollen unterliegen die Stadt- und Landcommunalordnungen sowie deren spätere Abänderungen, ferner die Repartition der bisher noch nicht aufgelegten Abgaben, Beides jedoch unter Aufsicht und Genehmigung der Regierung. Es ist die erste gesellschaftliche Fortbildung, welche das Institut der Rathstände erhält, indem sie für einen nicht unbedeutenden Kreis das Recht constitutioneller Beschlussnahme anerkannt erhalten haben. Wenn irgendwo, so ist hier die Hoffnung vorhanden, daß das Volk durch seine Vertreter an der Staatsverwaltung Theil nehme. Die erste Bedingung dazu ist gegeben, eine lebhaftere Theilnahme des Volks an dem öffentlichen Wesen und speciell an den Verhandlungen der Stände, denen dadurch ein moralisches Gewicht einwohnt, wie es hier und da selbst constitutionelle Stände nicht größer haben. Der Grund dieser Theilnahme ist das Verhältnis zu Dänemark, welches überhaupt alle und jede öffentliche Thätigkeit bestimmt. Jeder sieht sein unmittelbares nationales und sein materielles Interesse durch das dänische Uebergewicht in Frage gestellt, und die Stände treten im Kampf um die Sicherstellung der Landesrechte muthig voran. Uebrigens ist man über die Zustimmung der Regierung zu den ständischen Anträgen hinsichtlich jenes §. 6 weniger erfreut, als man erwarten durfte. Man fürchtet nämlich den Landtagsabschied und glaubt, daß die Regierung vorläufig alle Gesetze erläßt in denjenigen Punkten, worüber sie mit den Ständen einverstanden ist, und alle abschlägigen Bescheide für den Landtagsabschied, der am 9. Jul. erscheinen wird, aufspart. Man fürchtet namentlich, daß die Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung, welche von beiden beinahe mit Einstimmigkeit gefordert ist, nicht wird gewährt werden, und ebenso auch nicht die Errichtung einer selbständigen deutschen Militäranstalt in den Herzogthümern, sowie daß am Ende doch das Institut ständischer Ausschüsse aufgedrungen werden wird.

In den bevorstehenden Ständeversammlungen werden die Militärvorhältnisse einen Hauptgegenstand der Berathung abgeben, nicht allein der Entwurf allgemeiner Wehrpflicht mit seiner chimärischen Landwehr und seiner Menge von Exemtionen, sondern namentlich die Verhältnisse des schleswig-holsteinischen Militärs zum dänischen. Jeder Deutsche weiß, daß das deutsche Bundescontingent mit dänischen Fahnen, dänischer Nationalcocarde, dänischem Commando in Lüneburg erschien. Unbekannter sind vielleicht einige andere, wichtigere Punkte. Es liegen eine große Anzahl schleswig-holsteinischer Corps in dänischen Städten in Garnison, theils in Jütland, theils auf Seeland. Es ist dies gegen die von Fürsten zu Fürsten garantierten Landesrechte, denen zufolge über die Königsau, die nördliche Grenze Schlesiens, nur im Kriege Landfolge gefordert werden darf. Es ist dies ferner gegen die begründeten Ansprüche mehrerer Städte auf Garnisonen. Es ist aber ein neues Mittel, um die deutsche in die dänische Nationalität zu verschmelzen; denn jenen aus der Heimat weggeführten Corps bleibt nicht einmal der deutsche Gottesdienst. Es wird nur jedes Vierteljahr ein solcher gehalten. Ferner sind alle höhern Militärbehörden gemeinschaftlich und dem zufolge entweder allein oder ganz überwiegend mit Dänen besetzt. Selbst der deutsche Offiziersstand verschwindet allmählig ganz im schleswig-holsteinischen Heere, denn selten schicken Aeltern ihre Söhne auf die dänischen Bildungsanstalten in Kopenhagen. Schon sind weit über die Hälfte der Offiziere geborene Dänen. Es wird daher in beiden bevorstehenden Ständeversammlungen der Antrag auf vollkommene Trennung des schleswig-holsteinischen vom dänischen Heere gemacht werden.

Preußen.

† Münster, 17. Jun. (Bergl. Nr. 170.) Die Gegner der dialogischen Methode erblickten darin 1) eine Herabdrückung der Universitäten zu Schulen; 2) eine Begrenzung der bisher freien Wissenschaft; 3) ein Mittel, nach und nach nicht allein vorzuschreiben, wie gelehrt, sondern auch, was gelehrt werden solle. Es handelt sich für uns bloß um die Einführung der dialogisirenden Methode. Es ist nun erstlich gar nicht abzusehen, welche Verbindung überhaupt zwischen dieser Methode und der Herabdrückung der Universitäten zu Schulen zu finden wäre. Ist doch eben grade die dialektische Methode das Mittel für freie geistige Bildung. In den Schulen prädominirt die Autorität des Lehrers; der Schüler nimmt auf. Ist nicht eben die Einführung der sokratischen Lehrweise die sicherste Bürgschaft, daß der Staat jenes Herabdrücken nicht wolle? Wahrscheinlich, die jetzige Lehrweise stellt die Universitäten in dieser Beziehung den Schulen geistig viel näher. Dazu haben wir ja ein lebendiges Bild dieser dialogischen Methode in Sokrates und seinen Schülern. Ein anderes Ideal kann, sobald die Methode eingeführt wird, der Lehrer nicht verfolgen, wenn er im Verhältnisse zu seinen Collegen nicht zur Null herabsinken will. Und endlich, sollte Schelling, sollte Steffens, Männer, die der freien geistigen Bildung stets das Wort geredet, je jener Herabdrückung das Wort reden können?

Der zweite Einwand, Begrenzung der bisher freien Wissenschaft, fällt mit dem zweiten Theile des dritten Einwandes zusammen. Man sieht in der Einführung der Methode ein Mittel, nach und nach nicht allein vorzuschreiben, wie gelehrt, sondern auch, was gelehrt werden solle. Mit dem ersten Theile hat es nun augenfällig seine Richtigkeit. Der Staat schreibt vor, daß die Methode zu gebrauchen sei, die sich aus der Objectivität der zu behandelnden Gegenstände und der Natur des menschlichen Geistes als die naturgemäße erweist. Liegt hierin Grund zu einer Klage? Oder will ein Dozent sich das Recht zum Gegentheil wahren? Dann bei Gott wäre Willkür mit Freiheit identificirt und Zügellosigkeit könnte befürchtet werden. Anders freilich verhält es sich mit dem zweiten Theil. Aber wieder ist gar nicht abzusehen, wie die Einführung der rechten Me-

thode die Vorschrift herbeiführen werde, was gelehrt werden solle. Doch davon abgesehen, die Sache ist sehr wichtig, und die Frage liegt nahe, ob der Staat nicht Recht und Pflicht habe, „eine Begrenzung der bisher freien Wissenschaft“ in Betracht zu ziehen. Der Begriff der freien Wissenschaft ist das Höchste des Geistes; sie ist nicht zu begrenzen. Wenn man aber unter bisher freier Wissenschaft versteht, zu lehren, was man will: so muß zu dieser Begrenzung Jeder rathen, den nicht etwa ein bekanntes oder unbekanntes Privatinteresse zurückhält. Nicht als sollte die freie Forschung irgendwie beschränkt oder begrenzt werden. Wir haben es schon früher gesagt, wenn der Staat dies versuchte, würde er am eigenen Leidentuche wehen. Wir wollen hier nicht hadern mit Seltsamen, die von dem unbedingt freien Wort und der unbedingt freien Presse den Sieg und die Herrschaft des Bessern sanguinisch erwarten. Wir können diese Hoffnung nicht theilen. Den Standpunkt der ethischen Durchbildung, den ihre Verwirklichung voraussetzte, haben wir lange nicht erreicht und werden ihn durch beide nimmer erreichen. Der Staat, der die Pflicht der eignen Selbsterhaltung und Fortbildung hat, hat hiermit die Pflicht, an Universitäten keine Lehren zu dulden, die ihn selbst oder seine Grundlage untergraben. Zwischen einer Bevormundung der Universitätslehrer, wodurch alle Freiheit benommen ist, und jener Freiheit, zu lehren, was man will, liegt das Gute in der Mitte. Wir wollen übrigens diesen sehr wichtigen Gegenstand hier um so weniger verfolgen, als es uns nicht bekannt ist, ob der Staat an irgend eine Begrenzung „der bisher freien Wissenschaft“ denkt. Thäte er dies aber, so sähen wir darin so wenig einen Vorwurf, daß wir glauben, er vollzöge einen Act seiner Pflicht, denn er handelte im Interesse der wahren Freiheit des Geistes. Den schon früher gemachten Einwand, eine Durchführung der dialektischen Methode in der eigentlichen Philosophie sei unmöglich u., halten wir, um es einfach zu sagen, im Ganzen mindestens für lächerlich, geben aber gern zu, daß sie allerdings Diesem oder Jenem unmöglich ist.

† Königsberg, 16. Jun. Die Vorbereitungen zur hundertjährigen Jubelfeier unserer Universität werden eifrig betrieben. Der Hauptact der Feier wird in der Domkirche stattfinden. Dem Vernehmen nach sind bereits sämtliche deutsche Hochschulen zu dieser Säcularfeier eingeladen worden. Daß ein starker Besuch aus der Provinz während dieser Festtage zu erwarten sei, ist keinem Zweifel unterworfen. Ob die erwünschte Gegenwart des Königs die Feier verherrlichen wird, ist noch nicht definitiv entschieden. — Die Wahl der beiden Deputirten zur Berathung über die Bildung eines Centralvereins der Evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in Berlin fiel auf die würdigen Männer Oberbürgermeister Kraß und Prediger Voigt. — Allgemeines Tagesgespräch hat ein in unserer politischen Zeitung enthaltenes Sonett über eine hier gastirende Sängerin veranlaßt, das in den Anfangsbuchstaben der Verszeilen eine verkappte grobe Verleumdung dieser geschätzten Künstlerin verbirgt. Derartige Scribenten, die wir hier so gut wie die berliner allwissende Tageskritik aufzuweisen haben, sollten der gebührenden Rüchtigung nicht entgehen!

* Aus Ostpreussen, 16. Jun. Ungeachtet der hohen Bildungsstufe, welche unsere Sprache erreicht hat, liegt doch eine Gattung des Styls noch tief in der Kindheit, nämlich der Berichtigungsstyl. Wir sprechen diese Bemerkung nur ganz im Allgemeinen aus; sie findet ihre Bestätigung in hundert nahe liegenden Beispielen, unter welche wir die Erklärung des akademischen Senats in Nr. 164 dieser Zeitung zwar nicht mitrechnen, doch aber nicht unerwähnt lassen mögen, daß diese Erklärung Niemanden befriedigen und über nichts aufklären kann. Es wird in derselben über die völlige Unkenntniß oder einseitige und parteiische Auffassung, selbst über den bösen Willen mancher Königsberger Zeitungscorrespondenten geklagt. Nun wird aber unbefangenen Lesern dieser Erklärung — zu welchen auch Schreiber dieser Zeilen gehört, da ihm der angegriffene Correspondent eben so fremd ist als die fraglichen Verhandlungen der Professoren — der Wunsch nicht zu verargen sein, daß der akademische Senat sich näher darüber erklären möchte, was an der von ihm gerügten Correspondenz d. d. † Königsberg, 26. Mai, einseitig, parteiisch oder böswillig gewesen. Die mitgetheilten Nachrichten waren allerdings auffallend, und es kann nicht unter der Würde des akademischen Senats sein, dieselben durch bestimmte Darlegung des Thatbestandes ins rechte Licht zu stellen. Sonst würde die gedachte Erklärung an einer Unvollständigkeit leiden, welche die beabsichtigte Wirkung nothwendig beeinträchtigen müßte.

* Aus Westpreussen, 17. Jun. Einen an sich unbedeutenden Vorfall, der gleichwol diplomatische Kreise beschäftigen und wahrscheinlich mit einigen Uebertreibungen weiter verbreitet werden wird, erzählt der Elbinger Anzeiger in folgender Weise. Durch ein Edict vom Jahre 1797 wurden nicht nur bei der Trauer um Mitglieder des königlichen Hauses, sondern auch in allen Verhältnissen bei der Trauer um nahe Anverwandte große Beschränkungen gegen die frühere Sitte angeordnet. So wurde es unter Andern auf das bestimmteste und unter Androhung einer bedeutenden Geldstrafe verboten, Livreebediente trauern und namentlich schwarze Epauletten tragen zu lassen. Da dieses Gesetz noch in Kraft steht, so besremdete es ungemein, als man in den letzten Wochen herrschaftliche Diener und Kutscher in Trauerlivree in den Straßen von Danzig erblickte. Man ersuhr bald, daß sie zu dem Hausstande des niederländischen Consuls Hrn. van A. gehörten, eines geborenen Danziger und vieljährigen Kaufmanns, der noch heute städtische Grundstücke besitzt und, wiewol Consul einer fremden Macht, preussischer Unterthan ist. Die Polizei glaubte sich bei dieser öffentlichen Uebertretung eines bestehenden Gesetzes nicht passiv verhalten zu dürfen, begnügte sich jedoch anfangs damit, den Betreffenden an jenes Edict zu erinnern und darauf aufmerksam machen zu lassen, daß er gegen dasselbe verstoße. Die Mahnung blieb unbeach-

tet u
Poliz
sobalt
das
page
und
bei d
heit
befiehl
zu ble
Anno
gen.
lizein
nicht
Gener
geführ
funder
Gu st
nen,
sich so
von el
das S
der G
ihren
selbst
folgte
lich be
zu ver
daß u
der W
nomme
* F
werden
am 19
nicht u
mer w
—
figkeit
Wentf
Aufnah
ten Ze
dactur
—
zugekon
Lenden
nomme
und dar
tion un
unferm
werden
schen B
derblich
daß abe
zum S
mühung
Die eig
des Vol
eines G
verloren
schlimm
Priester
daction
—
det, die
gegen d
lizeiliche
Klasse h
nachher
dem Ge
sters vo
walde r
geordnet
—
† P
der Frh
Neugier
welchen
mungen
spielloser
Donau,
habung
Beglück
Bürgerf
Bankers
den Ein
suchen.
Spenden

tet und eine bald darauf erfolgende zweite ebenfalls. Jetzt erging vom Polizeipräsidium an die betreffenden Beamten der Befehl, die Bedienten, sobald man sie abermals in Trauerlivree sehen würde, zu sistiren und auf das Polizeiamt zu bringen. Als nun am 11. Jun. Nachmittag die Equipage des niederländischen Consuls, der Kutscher in Trauer auf dem Beck und der eben so gekleidete Diener hinten auf, durch die Langgasse rollt, bei dem Polizeigebäude vorbei, nehmen die Polizeibeamten die Gelegenheit wahr und nöthigen den Kutscher, still zu halten; der Polizeinspector befehlt ihm, links einzubiegen und vor dem Hinterhause der Polizei stehen zu bleiben. Hier wird die Wagenthür geöffnet und zum Erstaunen aller Anwesenden steigt der großbritannische Generalconsul P. aus dem Wagen. Auf die Frage nach der Bedeutung dieses Verfahrens setzt der Polizeinspector das Sachverhältniß aus einander und fügt hinzu, man habe nicht gewußt, daß Hr. P. sich im Wagen befinde, wobei sich indeß der Generalconsul nicht beruhigt, sondern verlangt, vor den Polizeipräsidenten geführt zu werden. Zwischen Beiden hat ein lebhaftes Gespräch stattgefunden, und dem Vernehmen nach hat sich Hr. P. höhern Orts beschwert.

Ueber die zweite sehr stürmische Generalversammlung des Königsberger Gustav-Adolf-Vereins ist als besonders bemerkenswerth zu erwähnen, daß der Antrag, einer Anzahl unmündiger Seminarschüler, welche sich sonderbarerweise mit eingefunden hatten, das Stimmrecht zuzugestehen, von eben derselben Seite ausgegangen war, welche den Nichtprotestanten das Stimmrecht entzog. Dem Beispiele der Männer, welche in Folge der Entscheidung über die Nichtprotestanten gleich in der Versammlung ihren Austritt erklärten, werden, wie man vernimmt, viele Andere und selbst Mitglieder des Vorstandes folgen. Wie nun die gegenwärtig ersagte Unterwerfung unter den berliner Centralverein mit dem ursprünglich beschlossenen „unbedingten“ Anschluß an den leipziger Centralverein zu vereinigen ist, läßt sich nicht wohl absehen. Es ist sehr zu fürchten, daß unsere armen, in katholischen Ländern lebenden Glaubensgenossen von der Wendung, welche neuerlich die Sache der Gustav-Adolf-Vereine genommen hat, keinen Vortheil haben werden.

* Aus Rheinpreussen, 17. Jun. Die Bürger der Stadt Köln werden ihrem nächstens scheidenden Regierungspräsidenten v. Gerlach am 19. Jun. ein großes Festmahl im dortigen Casinosaale geben, falls nicht unerwartete Hindernisse dazwischen treten. Die Zahl der Theilnehmer wird gewiß sehr bedeutend sein.

Die Redaction eines in Posen erscheinenden Blattes, „Der Mäßigkeits-Herold“, hatte dem Redacteur der Barmer Zeitung, Hrn. v. Wenckstern, einen Aufruf für die Mäßigkeitsache mit der Bitte um Aufnahme in die Barmer Zeitung übersendet. In Nr. 5 der obengenannten Zeitschrift finden wir die nachfolgende Antwort des erwähnten Redacteurs:

„Wir bedauern, Ihren Wunsch in Bezug auf das diesen Morgen uns zugekommene Circular nicht erfüllen zu können. Dasselbe collihirt mit den Tendenzen unsers Blattes und kann deshalb als Correspondenz nicht aufgenommen werden; als Inserat muß es an die Expedition der Zeitung gehen und dann natürlich honorirt werden. Durch Nichtabsendung an die Expedition will ich Ihnen diese Kosten sparen, denn ich weiß, daß die Sache in unserm Leserkreise keinem günstigen Auge begegnet und höchstens beachtelt werden wird. Die Tendenz der Barmer Zeitung sowie der meisten rheinischen Blätter ist gegen die Mäßigkeitsvereine gerichtet. Daß Spirituosa verderblich auf die Moralität des Volks hinwirken, das bezweifeln sie nicht — daß aber zugleich diese Associationen ganz andere Endzwecke haben wie die zum Schilde genommenen, das ist uns Allen durch die zu offenkundigen Bemühungen Seitens der Regierung und des Klerus zur Gewissheit geworden. Die eigentliche Tendenz der sogenannten Mäßigkeitsvereine ist: „Ablenkung des Volksauges von den wichtigen Fragen der Zeit“ und „Wiedererlangung eines Einflusses über die Gemüther, der in den letzten Jahren zum Theil verloren gegangen“. Dazu wird kein liberales Blatt die Hand bieten. So schlimm die Branntweinwirthschaft auch ist, so ist Ministerherrschaft, so ist Priesterherrschaft doch noch schlimmer. Barmen, den 1. Jan. 1844. Die Redaction der Barmer Zeitung. Otto v. Wenckstern.“

Zu Thorn führte, wie die Königsberger Allgemeine Zeitung meldet, die Verhaftung eines katholischen Priesters, dessen Benehmen gegen den Geistlichen, welcher ihn gastfreundlich bei sich aufgenommen, polizeiliche Hilfe nöthig gemacht hatte, einen Auslauf der niedern Volksklasse herbei, der indessen ohne Anwendung von Gewalt mit der bald nachher auf Antrag des Dekans erfolgten Entlassung des Verhafteten aus dem Gefängnisse sein Ende erreichte. Die Entfernung des gedachten Priesters von Thorn und seine Verfernung in die Demeritenanstalt zu Rehwalde war schon vor jenem Ereignisse durch die bischöfliche Behörde angeordnet und wird jetzt zur Ausführung gebracht sein. (A. Pr. 3.)

Österreich.

† Pesth, 14. Jun. Einige Tage weilt, und zwar zum ersten Male, der Frhr. Salomon v. Rothschild in unserer Stadt. Nicht bloß die Neugierde, den „geldmächtigen“ Mann zu sehen, mehr noch der Antheil, welchen er mit seinen ungeheuern Mitteln an den öffentlichen Unternehmungen Ungarns in jüngster Zeit nimmt, bereitet ihm einen fast beispiellosen Empfang. Wol an 20,000 Menschen bedeckten die Ufer der Donau, als er unter Böllerschüssen aus dem Dampfboote stieg. Zur Handhabung der Ordnung war eine Abtheilung der Municipalgarde ausgerückt. Beglückwünschungsdeputationen von Seiten des Handlungsgremiums, des Bürgerstandes, der israelitischen Gemeinde u. s. w. sowie gegenseitige Banketts, folgten sich. Am Abende der Ankunft noch entsprach der Gast den Einladungen der drei Theaterdirectionen, ihre Vorstellungen zu besuchen. Alle wohlthätigen Institute hier bedachte Baron v. Rothschild mit Spenden, die sich wol über 10,000 Fl. belaufen mögen. Der rasch em-

porsteigende Kettenbrückenbau, eins der kolossalsten Werke in Europa; hat durch die große Betheiligung des Rothschild'schen Hauses eine wesentliche Unterstützung gefunden. Auch haben Rothschild, Sina und Arnstein und Geleles im Vereine der ungarischen Central-Eisenbahn die Summe von 2 Mill. Fl. zugesichert, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihr Anschluß an die Nordbahn bei Gänserndorf zu geschehen habe. So scheint denn für Ungarn der erste große Schienenweg zur Verbindung mit Deutschland gesichert zu sein, wohn es vor Allem seine commerziellen Bedürfnisse und seine politische Lage weisen. Neuerlich, wie es heißt, wieder angeregte Versuche, eine rivalisirende Eisenbahn auch am rechten Donauufer hierher zu bauen, können unter solchen Umständen daher wol weder beim Publicum Anklang finden, noch von Seiten der Legislatur des Landes Beifall gewärtigen. Man wünscht, daß endlich etwas, und zwar in Einigkeit geschehe.

Großbritannien.

London, 15. Jun.

Obwol das Schicksal des Vertrags über den Anschluß von Tejas von der Entscheidung zweier Drittel des Senats der Vereinigten Staaten abhängt, erregt doch dieser Vertrag, mag er ratificirt werden oder nicht, viele neue und bedeutende Bedenken, welche von allen Regierungen und vom Publicum Erwägung erheischen, zumal in Bezug auf die Folgen des Vertrags für Tejas selbst in dessen Verhältniß als ein unabhängiger Staat zu andern Staaten. Denn ist auch die Ratification des Vertrags in den Vereinigten Staaten gegenwärtig höchst unwahrscheinlich, so nehmen wir doch an, daß die Commissare, welche für Tejas unterhandelten, gehörig im Stande und bevollmächtigt waren, die Erklärung, womit der Vertrag beginnt, abzugeben: „Die Republik Tejas, in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Volks und jedes Zweiges seiner Regierung, tritt den Vereinigten Staaten ihr ganzes Gebiet ab, zum Besitze für diese als vollständiges Eigenthum mit Souverainetät“ u. Welchen Ausgang die Unterhandlung demgemäß auch nehmen mag: wenn der Vertrag nicht durch den Senat von Tejas, wie durch den Senat der Vereinigten Staaten verworfen wird, so haben wir diese ganz außerordentliche und beispiellose Erklärung eines Volks, das neulich auf einen Platz in der Familie der Nationen Anspruch machte: in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Volks und jedes Zweiges seiner Regierung übergebe es sein Gebiet und folglich sein Dasein zum Eigenthum und zur Herrschaft an ein anderes Volk. Das ist ein in der ganzen neuern Geschichte völlig neues Ereigniß, und wer ein Beispiel sucht, muß auf die Berichte zurückgehen, welche Livius von der freiwilligen Unterwerfung der Campanier unter die unbedingte Botmäßigkeit des Senats von Rom enthält: „Populum Campanum urbemque Capuam, agros, delubra Deum, divina humanaque omnia in vestram, Patres Conscripti, Populique Romani ditionem dedimus; quidquid deinde patiemur, dediticii vestri passuri.“

Der Wunsch der Vereinigten Staaten, das Gebiet von Tejas zu erlangen, wurde schon 1805 ausgesprochen und hat nie aufgehört. Nach der Feststellung der Grenze mit Mexico erboten die Vereinigten Staaten sich, Tejas für 5 Mill. Doll. zu erkaufen, obwol das Cabinet von Washington wohl wissen mußte, daß Mexico nach seiner Bundesverfassung von 1824 zum Verkauf oder zur Abtretung von Tejas eben so wenig berechtigt war, wie General Jackson hätte über den Staat Maine verfügen dürfen. Nachdem dies fehlgeschlagen, wurde eine Empörung angezettelt und Tejas für unabhängig erklärt. Die letzte Maßregel der Präsidentschaft Jackson's war die Anerkennung des neuen Staats, und die ersten Geschäfte seines Nachfolgers bestanden in einer Erörterung über den ihm vom General Hunt als tejanischen Gesandten gemachten Antrag auf Tejas' Vereinigung mit den Vereinigten Staaten. Bei diesem Antrage war General Hunt jedoch zu verlangen ermächtigt: „einfache Anschließung, Gleichstellung der Flaggen, nach dem Hauptgrundsatz eines strengen Festhaltens an den gebührenden Rechten und an der souverainen Würde der tejanischen Nation“. Der Antrag wurde indessen durch van Buren's Cabinet abgelehnt, und im Jahr 1839 übergab der tejanische Gesandte Anson Jones dem Minister Forsyth in Washington eine förmliche und unbedingte Zurücknahme desselben. Ein gemeinsamer Beschluß des tejanischen Congresses vom 23. Jan. 1839 billigte diesen Entschluß des Präsidenten Houston. Im folgenden Herbst wurde Tejas' Unabhängigkeit von Frankreich durch einen Vertrag anerkannt, den General Pickens Henderson abschloß: grade dieselbe Person, welche jetzt den Anschlußvertrag unterschrieben hat. General Hamilton, gebürtig aus Südcarolina, erwirkte dann die Anerkennung durch Holland und Belgien und durch England in den Verträgen vom November 1840. Die Sache steht demnach so: Nachdem Tejas sich unabhängig erklärt und theilweise gemacht hatte, unterhandelte es um Aufnahme in die Vereinigten Staaten; diese Unterhandlung mißlang, und der Antrag, auf dem sie beruhte, wurde hierauf durch die Executivgewalt und die Legislativgewalt des Landes feierlich zurückgenommen. Im Vertrauen auf diese Zurücknahme und auf die amtliche Versicherung des tejanischen Gesandten, daß die Frage völlig erledigt sei, willigten einige europäische Mächte in das dringende Ansuchen der tejanischen Gesandten, und es wurden Verträge über Handels- und sonstige Angelegenheiten zwischen ihnen abgeschlossen. Die Erhaltung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit von Tejas wurde ohne Zweifel als ein wesentlicher Bestandtheil dieser Verträge betrachtet, allein unter den eigenthümlichen Verhältnissen ist zu bedauern, daß Lord Palmerston die sich von selbst verstehende Anerkennung nicht zu einer ausdrücklichen Bürgschaft der Unabhängigkeit ausdehnte, der die übrigen europäischen Mächte sich angeschlossen haben dürften, und es wird stets eine unauslöschliche Schmach für diesen Minister bleiben, daß kein Versuch gemacht wurde, die Abschaffung der Sklaverei

in Texas zu erwirken oder doch wenigstens ein Verbot der Slaveneinfuhr zu Land ebensowol wie zur See.

Trotz aller dieser formellen Handlungen und Versprechungen, ohne irgend eine wesentliche Veränderung in den Umständen, erklärt jetzt die Einleitung des Vertrags vom 12. April, daß sämtliche Regierungszweige in Texas ihres politischen Daseins bereits überdrüssig sind und nur den Wunsch hegen, in den Schoos der Vereinigten Staaten aufgenommen zu werden und unterzutauchen. Käme dieser Vertrag zur Ausführung, so würde die Verschlingung von Texas vollständig sein. Es ist kein Verbindungsvertrag, sondern eine unbedingte Aufgabe, kein Anschluß, sondern eine Vernichtung der Souverainetät. Es ist denkbar, daß die Bevölkerung von Texas an Sicherheit und Wohlstand gewinnen könnte, wenn dieses auf gleichen Fuß in einen Staatenbund wie die Vereinigten Staaten eintreten und mit den übrigen Staaten alle Befugnisse der Bundes-souverainetät theilen, sowie innerhalb seiner eignen Grenzen die untergeordnete Souverainetät und die Quasi-Unabhängigkeit, deren jeder Staat der Union genießt, behalten würde. Allein dieser außerordentliche Vertrag enthält keine Bestimmung solcher Art. Es ist eine bloße, unbedingte Uebergabe des Gebiets und der Souverainetät, ohne Vorbehalt von Local-gesetzen oder Befugnissen irgend einer Art. Selbst die Verwaltungsbeamten und die Justizbeamten sollen nur bestehen bleiben, „bis weitere Anordnung getroffen sein wird“, d. h. bis sie durch die Oberherrlichkeit des Congresses der Vereinigten Staaten bestätigt oder beseitigt worden sind.

Ohne die Unterlassung aller und jeder Vereinbarung über die innere Verwaltung des Landes erklären zu wollen, richtet sich die Aufmerksamkeit in England besonders auf die Folgen dieser Veränderung für die eignen Vertragsverhältnisse. Wird auch mit den besten Autoritäten eingeräumt, daß es einem freien und selbständigen Volke zusteht, sich selbst bis zum vollständigen Aufgeben seines unabhängigen Daseins, dem Schutz und der Hobeit eines andern Staates zu unterwerfen, so verbieten doch die Grundsätze des Völkerrechts einer Nation, sich unter den Schutz einer andern Nation zu begeben, „ohne Vorbehalt ihrer sämtlichen Bündnisse und ihrer sämtlichen noch gültigen Verträge“, denn, sagt Battel: die Uebereinkunft, durch welche ein Staat sich unter den Schutz eines andern Souverains stellt, ist ein Vertrag; thut er dieses freiwillig, so muß er es auf eine solche Art thun, daß der neue Vertrag den ältern keinen Abbruch thut. Seine Verpflichtungen gegen seine frühern Bundesgenossen dauern fort.“ Es stand den Texanern frei, so viel sie Lust hatten, von ihrer eignen Souverainetät abzutreten (obwol diese Souverainetät, bis sie von Mexico anerkannt worden, noch nicht völlig unbedingte ist): allein es stand ihnen nicht frei, ihre Souverainetät abzutreten, ohne diejenigen Verpflichtungen auszunehmen, die sie im Namen dieser Souverainetät früher gegen andere Staaten übernommen hatten. Unter den von Texas bereits abgeschlossenen Verträgen befindet sich einer, der diesen Satz in ein besonders helles Licht zu stellen geeignet ist, nämlich der Vertrag mit Großbritannien zur Unterdrückung des Sklavenhandels durch ein gegenseitiges Durchsuchungsrecht. Dieselben Zugeständnisse in dieser Beziehung, welche die Vereinigten Staaten nicht zu machen noch fest entschlossen sind, hat Texas feierlich gemacht, und diese sowie alle ihre übrigen Verpflichtungen gegen fremde Staaten können nur mit Einwilligung sämtlicher Betheiligten beseitigt werden. Es scheint, daß nach den zweifellosesten Grundsätzen des Völkerrechts ein Vertrag, durch den alle frühern Verträge mit andern Mächten auf einmal zerrissen, verlegt oder beeinträchtigt worden, ein genügender casus belli ist.

Der Gang der Ereignisse und das wahrscheinliche Mislingen des merkwürdigen Plans von Tyler wird diese Schwierigkeit ohne Zweifel zu einer friedlichen Lösung bringen. Allein in Hinsicht auf das künftige Bestehen von Texas ist es von Wichtigkeit, nicht zu vergessen, daß der erste Gebrauch, den es von seiner viel gerühmten Unabhängigkeit gemacht hat, ein völliges Verzichtleisten auf alle politische Macht war, und daß es in seinem Eifer, von der politischen Karte Amerikas zu verschwinden, jede Verpflichtung brach, die ihm gegen die europäischen Mächte zu übernehmen gestattet worden. Der Grund dieser Anomalie liegt klar am Tage. Texas und Texaner haben in Wahrheit kein von der Bevölkerung der Vereinigten Staaten gesondertes Dasein. Es sind verkleidete Bürger der Vereinigten Staaten, und obwol sie eine falsche Nationalität und eine falsche Flagge aufstecden, um ein Unternehmen zu erleichtern, das einzugestehen für das Cabinet in Washington zu schändlich oder zu gefährlich war, so eilten sie doch, ihre einseitige Maske abzulegen und die Beute ihres beispiellosen Raubzugs in ihrem Vaterlande zu Markte zu bringen. Man hat gesehen, daß dieser Vertrag, der über alle politischen Punkte von Wichtigkeit schweigt, die Geldangelegenheiten sehr genau und sehr freigebig ordnet. Die Schulden von Texas im Betrage von 10 Mill. Doll. sollen von der Bundesregierung übernommen werden und durch eine Ausnahme von der allgemeinen Erfahrung in dergleichen Dingen würden also, wenn dieser Vertrag die Ratification erhielt, die Besitzer texanischer Staatsschuldenscheine ihr Vermögen plötzlich in die beste Schuldverschreibung, welche Amerika besitzt, verwandelt sehen. Eine solche Operation kann dem Scharfsinne der bei der Unterhandlung Betheiligten nicht entgangen sein, und man darf wol vermuthen, daß sie nicht wenig zur Zeitigung des ganzen Plans beigetragen hat. Es ist schwer, den Sprößling so niedriger und erbärmlicher Leidenschaften, wie sich hier auf beiden Seiten zeigen, ernsthaft oder nachsichtig zu behandeln, allein wie gemein die Beweggründe des Vertrags und wie wahrscheinlich seine Verwerfung auch sein möge: die Fragen, welche er zum ersten Mal angeregt, stehen in genauem Zusammenhange mit der Dauer der Union, der Handelspolitik der Vereinigten Staaten und dem Frieden der Welt.

Im Oberhause brachte am 13. Jun. Graf Clarendon, der früher längere Zeit Gesandter in Spanien war, die Verwickelungen Marokkos

zur Sprache, weil, wie er sagte, es für England von größter Wichtigkeit sei, mit einem Land in freundschaftlichen Beziehungen zu stehen, von dem in Kriegszeiten die Verproviantirung der Flotte im Mittelmeere, besonders aber die Verproviantirung Sibaltars fast ganz allein abhängig wäre, sowie auch, weil der Kaiser Muley-Abderrhman sich stets sehr gefällig für England erwiesen und dessen Rathschläge befolgt habe, so oft sie ihm angeboten worden seien. Demgemäß fragte der Graf Clarendon zunächst, ob der Kaiser von Marokko zu seiner Selbstvertheidigung oder ob er ohne Veranlassung und wider Englands Wunsch einen Religionskrieg wider Frankreich predigen lasse, wenn es wahr sein sollte, daß er dies wirklich thue; ferner ob Spanien eine Expedition gegen Marokko senden wolle, um die Ermordung eines Consularbeamten zu rächen, der ein geborener Sardinier gewesen und in einer von ihm selbst veranlaßten Schlägerei ohne alle Schuld der marokkanischen Behörden umgekommen sei. Es sei ja augenscheinlich, daß die spanische Regierung ohne ausländische Hülfe keinen Krieg unternehmen könne, da sie weder Geld noch Credit habe und ihr halbes Land sich in einem Bürgerkriege befinde. Auch behauptete man, daß Frankreich Spanien anreize und unterstütze und benutze, und es erscheine jedenfalls auffallend, daß gerade zu der Zeit, wo Frankreich Marokko bekriegen wolle, nicht bloß Spanien in einen Zwist mit diesem Lande gerathen, sondern auch Dänemark und Schweden ihre bisherigen Zahlungen einzustellen beschloßen hätten. Von einem Theile der französischen Journale, der stets bemüht sei, die Franzosen gegen England aufzureizen, seien die englischen Consuln als Anstifter der Mißthätigkeiten mit Marokko bezeichnet worden, und er wünsche deshalb auch eine öffentliche Anerkennung, daß diese, namentlich aber der Consul in Tanger, stets ihre Pflicht erfüllt hätten. Lord Aberdeen erwiderte, England strebe immer dahin, den Frieden überall zu erhalten oder wiederherzustellen. So habe es noch neuerlich erst Feindseligkeiten zwischen Sardinien und Tunis verhindert, zweien Staaten, die an und für sich nicht grade bedeutend erscheinen möchten, deren Bruch aber höchst wahrscheinlich sehr unglückliche und weitreichende Folgen herbeigeführt haben dürfte. Er hoffe auch, daß die Staaten am Mittelmeere das Dasein einer englischen Flotte nicht vergessen würden, obwol von dieser augenblicklich nur ein kleiner Theil dort anwesend sei. Zwischen Spanien und Marokko habe sich allerdings ein Zwist entwickelt, der einen Augenblick den unmittelbaren Ausbruch von Feindseligkeiten befürchten lassen, und wenn Graf Clarendon hervorhebe, daß Spanien allein einen Krieg zu führen außer Stande sei, so scheine er nicht zu berücksichtigen, daß Spanien sich nicht durch dieselben Rücksichten bestimmen zu lassen pflege, welche von andern Staaten beobachtet würden. Seinen Streit mit Marokko habe es nicht nur bis zum letzten Augenblicke verheimlicht, sondern dem englischen wie dem französischen Gesandten selbst jede Auskunft darüber verweigert, und erst im letzten Augenblicke sei die von England angebotene Vermittelung, wozu auch Frankreich gerathen habe, angenommen worden, sodas jetzt eine billige Ausgleichung des Zwistes in Aussicht stehe. In Bezug auf das Verhältniß zwischen Frankreich und Marokko könne er nur erklären, daß kein Krieg, daß nicht einmal Feindseligkeiten zwischen beiden Ländern vorhanden seien, denn der Kaiser von Marokko habe seine Truppen an der Grenze von Algerien fortwährend vermindert, und das Zusammentreffen, welches dort stattgefunden, sei nur als eine vereinzelte, in Folge einer neugierigen Annäherung durch den Fanatismus veranlaßte Handlung zu betrachten. Dem gefunden Menschenverstande der französischen Regierung müsse man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie keinen Krieg mit Marokko wünsche, und da es bekannt sei, daß der Kaiser von Marokko ebenso denke, so lasse sich mit Recht erwarten, daß kein Friedensbruch stattfinden werde. Die Aeußerungen der französischen Journale über die englischen Consuln verdienten nicht die mindeste Beachtung; die Urheber solcher Angaben glaubten selbst nicht daran, und noch in einer erst gestern eingetroffenen Depesche habe auch die französische Regierung das Verhalten derselben mit Lob anerkannt.

Die zweite Verlesung der Bill über die Umgestaltung des Bankwesens ist vom Unterhause mit 185 gegen 30 Stimmen beschloßen worden.

Der Hofhalt der Königin von England dürfte nächstens noch mehr in den Ruf übermäßiger Sparsamkeit kommen, als der Hofhalt des Königs der Franzosen es schon so lange gewesen ist. Gestern wurden von den Geschworenen wieder unter großem Beifall aller Anwesenden zwei Damen von 37 und von 83 Jahren, sowie ein Arzt von 60 Jahren für unschuldig erklärt, obwol sie von Seiten des Hofhalts angeklagt waren, daß die jüngere Dame während einer 17jährigen Dienstzeit als Aufseherin der Wäsche für etwa 40 Pf. St. gebrauchte Leinwand entwendet, die ältere Dame darum gewußt und der Arzt als Hehler gedient habe. Die Verdachtsgründe waren aber so geringfügig, daß der Staatsanwalt schon während des Zeugenverhörs die Klage gegen die ältere Dame fallen lassen mußte, und da man den Angeklagten überdies von allen Seiten die besten Zeugnisse ertheilte, so nahm das Publicum das von Seiten des Hofhalts gegen sie beobachtete Verfahren sehr ungünstig auf.

Die Gefängnisverwaltung in Dublin hat angeordnet, daß die Courtag bei O'Connell ein Ende haben sollen und er fernerhin keine Gesandtschaften mehr im Gefängniß empfangen dürfe. Strenge Journale tabeln die Regierung, daß sie den Repealverein noch ein Treiben fortsetzen lasse, das bereits rechtskräftig für verbrecherisch erklärt worden sei. Eine solche Milde, meinen sie, lasse sich weder in Bezug auf die Gerechtigkeit gegen die Verurtheilten noch mit Rücksicht auf die Geltendmachung der Gesetze entschuldigen.

Der König von Sachsen befindet sich noch in London, besucht täglich öffentliche Anstalten und wohnt ihm zu Ehren veranstalteten Festen bei. Gestern nahm der König an einem Festmahle bei Lord Aberdeen

artet
sche
Algeri
Englan
nischen
gründe
irgend
von ah
Gesinn
dessen
träglich
Sorgfa
auf die
butzab
Dpium
Herrsch
Verein
bringen
ten En
des D
endlich
raucht
Moralit
stimmt
läufig
gen un
wissen
Wissens
gebildet
Philant
machen
siegten
in der
ihre für
schenke
dieser rü
gierung
schienene
Offizier
er stets
stellt hat

— D
worden
der Aus
mäßig
Abgeord
ist der
bei der
dessen dri
zu Wien
late veru
zu deren
veranschla
kanten, n

— Mi
entgegen
sidenten
Seguier
seiner Ver
Staatsgen
Manne, d
Aussetzung
Advocaten
führt, nid
Genugthu
digen, woz
nächsten
tung der
scheinen la
pfangen;
treten und
den nachste

+ Paris
chen, wels
ben, der
nannt ist,
Einem Ger
lassen, hat
wiffer, vor
zu überneh
mitgetheilt
über die an
charakteristi
thun kann,

Frankreich.

Paris, 16. Jun.

Das „herzliche Einverständnis“ zwischen England und Frankreich artet wieder in sehr unfreundliche Neckereien aus. Während englische Journale nicht ohne Schadenfreude Frankreichs Verlegenheiten in Algerien und in Marokko ausmalen, sucht das Journal des Débats England in Ostindien und in China zu gefährden. Ohne den phantastischen Artikel über ein Bündniß von ganz Mittelasien näher zu begründen oder den Spott der englischen Journale über solche Träumereien irgendwie zu berücksichtigen, bringt dieses Journal einen zweiten Artikel von ähnlicher Art, worin es dem Kaiser von China die allererbaulichsten Gesinnungen zuschreibt, ihn alle Anreizungen der Engländer, für das Opium, dessen Einschmuggelung er ja doch nicht hindern könne, gegen einen einträglichen Zoll Einfuhrerlaubnis zu gewähren, zurückweisen läßt und seine Sorgfalt für das Wohl seiner Unterthanen als so groß bezeichnet, daß er auf die Gefahr hin, selbst „zu verarmen“, die Engländer durch eine Tributzahlung zur Aufgabe der Opiumeinfuhr bewegen wolle. Daß das Opium, das aus Ostindien kommt, größtentheils in dem der englischen Herrschaft gar nicht unterworfenen Staate Malwa gebaut wird, daß die Vereinigten Staaten fortwährend Opium aus der Türkei nach China bringen, daß ein Aufgeben des Opiumbaues und Opiumhandels von Seiten Englands nur eine Vermehrung des Opiumbaues in der Türkei und des Opiumhandels der Vereinigten Staaten zur Folge haben würde, daß endlich in China selbst schon seit Jahrhunderten Opium gebaut und geraucht wird, sodas die Bekämpfung dieses Gebrauchs nicht sowohl die Moralität des Volks zu schütten als das Geld im Lande zu erhalten bestimmt ist: wird entweder mit Stillschweigen übergangen oder nur beiläufig erwähnt. Dagegen ruft das Journal des Débats aus: „Wir mögen uns bisher über die Kindereien des Hofes zu Peking, über seine Unwissenheit in der Kriegskunst, über seine geringen Fortschritte in mancher Wissenschaft lustig gemacht haben, jetzt gibt er den Nationen, die sich die gebildetsten nennen, allen eine sehr schöne Lektion, eine Lektion in der Philanthropie, die dem Vaterlande Wilberforce's und Lord Ashley's Ehre machen würde. Wahrlich, es ist ein schöner Anblick, diesen armen, besiegten und gedemüthigten Monarchen zu sehen, wie er ausruft, sein Geld in der Hand: „Da ist das Gold, was ihr sucht; da ist das Gold, was ihr für euern Luxus, für euern Comfort braucht. Nehmt es hin, ich schenke es euch, aber vergiftet meine Unterthanen nicht mehr!“ Neben dieser rührenden Schilderung angeblicher Gesinnungen der chinesischen Regierung gibt das Journal des Débats Auszüge aus einem neuerdings erschienenen Werke, in dem ein Franzose, Graf Warren, der als englischer Offizier in Ostindien stand, nach der Rückkehr in sein Vaterland, dem er stets mit Herz und Seele angehörte, alle Schwächen Ostindiens bloßgestellt hat, die er während seiner Dienstzeit wahrzunehmen Gelegenheit hatte.

Die Abgeordneten, welche von verschiedenen Regierungen gesendet worden sind, um die Erzeugnisse des französischen Gewerbefleißes auf der Ausstellung zu Paris in Augenschein zu nehmen, versammeln sich regelmäßig in einem ihrer Collegen, der Belgien vertritt. Neulich waren 22 Abgeordnete dieser Art für 20 verschiedene Staaten beisammen. Dies ist der Anfang eines wahren Gewerbescongresses, dessen zweite Session bei der Ausstellung des Zollvereins in Berlin gehalten werden soll und dessen dritte Session bei der alle fünf Jahre wiederkehrenden Ausstellung zu Wien stattfinden wird. Die Kosten, welche die Ausstellung der Fabrikate verursacht hat, schätzt man auf 2 1/2 Mill. Fr.; die Geschäfte aber, zu deren Abschließung diese Ausstellung führte, werden auf 100 Mill. Fr. veranschlagt, sodas bei einem Reingewinn von 10 Proc. die 3900 Fabrikanten, welche Waaren ausgestellt haben, 10 Mill. Fr. Nutzen hätten.

Mit großer Spannung sieht man der Entwicklung eines Streits entgegen, der vor einigen Tagen zwischen den Advocaten und dem Präsidenten des Appellationsgerichts in Paris ausgebrochen ist. Der Präsident Segurier, Mitglied der Pairskammer, ist wegen seiner kirchlichen Gesinnung, seiner Vertheidigung der Ordnung, seiner Ehrfurcht vor den Vertretern der Staatsgewalt bekannt, aber nicht beliebt. Neulich versagte er einem jungen Manne, der am Morgen einen Sohn begraben hatte, am Nachmittage die Aussetzung einer Proceßverhandlung, und in Folge hiervon haben nun die Advocaten einen Beschluß gefaßt, vor dem Gerichte, wo er den Vorsitz führt, nicht eher wieder aufzutreten zu wollen, bis er ihnen eine öffentliche Genugthuung gegeben habe. Der Richter weigert sich, etwas zu entschuldigen, wozu er berechtigt gewesen sei; die Advocaten dagegen wollen bei der nächsten Gerichtssitzung nur ihren Vorsteher Chair-d'Est-Ange in Begleitung der vier ältesten Mitglieder ihres Standes in Amtskleidung erscheinen lassen, um die vom Präsidenten verlangte Genugthuung zu empfangen; im Falle diese nicht geleistet werde, sollen aber auch diese abtreten und keine Proceßverhandlung weiter vorgenommen werden. (Vgl. den nachstehenden Brief.)

Paris, 16. Jun. Man forscht sehr angelegentlich nach den Ursachen, welche die Abreise des Prinzen von Joinville verzögert haben, der bekanntlich zum Befehlshaber des Beobachtungsgeschwaders ernannt ist, welches sich an die marokkanische Küste begeben soll oder sollte. Einem Gerüchte zufolge, dessen Glaubwürdigkeit wir dahingestellt sein lassen, hat sich der Prinz von Joinville geweigert, die Beobachtung gewisser, von dem Geiste der Vorsicht dictirter ministerieller Vorschriften zu übernehmen, welche ihm im Augenblicke seiner Abreise nachträglich mitgetheilt worden sind. Der National macht, auf dieses Gerücht hin, über die angebliche Weigerung des Prinzen von Joinville die folgenden charakteristischen Bemerkungen: „Das Beste, was man in solchen Fällen thun kann, ist, sich unbedenklich auf den Weg zu machen. Die Instructio-

nen der Regierungen sind niemals so streng bindend, daß sie dem Befehlshaber eines Heeres oder einer Flotte nicht erlauben, im Nothfalle nur auf seinen Muth und seinen Patriotismus zu hören. Der Admiral Suffren, der gewiß eben so gut war wie mancher Andere, pflegte zu sagen: „Wenn ich in See steche, so habe ich immer die eine Tasche voll von Instructionen und die andere voll von — je m'en moque“. Und der Admiral Suffren demüthigte die Engländer mit geringern Streitkräften selbst in den Meeren, wo sie unumschränkt zu herrschen glaubten. Heutzutage aber, schließt der National mit Bitterkeit, denkt kein Mensch daran, die Engländer zu demüthigen, die Admirale vermeiden vor allen Dingen, Verantwortlichkeiten auf sich zu laden, und sie setzen ihre Würde darein, sich keiner Verläugnung durch die Staatsgewalt auszusetzen.“ Welche Begriffe von der Stellung und von den Pflichten eines militairischen Chefs gegenüber seiner Regierung! „Schlagt nur drein! ruft der National den kriegerischen Befehlshabern zu, ob ihr Vollmachten dazu habt oder nicht. Die Regierung wird sich zuletzt schon über eure Erfolge beruhigen, und wäre dem auch nicht so, so seid ihr wenigstens des Beifalls und der Bewunderung eurer Zeitgenossen und der Nachwelt gewiß, wie jener wackere Admiral Suffren, der es gar kein Hehl hatte, daß er von den Befehlen der Regierung aus Grundsatz keine Notiz nehme.“ Wir möchten übrigens den französischen Generalen und Admiralen nicht rathen, den Vorschlägen des National zu folgen, wenn die Partei dieses Blattes jemals wieder das Heft in die Hände bekommen sollte, denn in diesem Falle würde es, ebenso wie zu den Zeiten des Convents, ganz gewiß lebensgefährlich sein, sich auch nur um ein Tota von dem Buchstaben des Regierungswillens zu entfernen.

Die Einmischung Englands in die spanisch-marokkanischen Handel wird natürlich von der hiesigen Presse mit sehr ungünstigem Auge gesehen. Wenn die Vermittelung des Cabinets von St. James es zur Versöhnung zwischen Spanien und Marokko bringt, so hat in der That der letztgenannte Staat desto freieres Spiel gegen Frankreich. Daß es indessen zwischen diesen beiden Mächten wirklich zum förmlichen Kriege kommen werde, läßt sich in der gegenwärtigen Lage der Dinge übrigens noch immer mit gutem Grunde bezweifeln. — Die Corporation der pariser Advocaten ist in vollem Pronunciamento gegen den ersten Präsidenten des hiesigen königl. Gerichtshofes, Baron Segurier, begriffen. Schon seit vielen Jahren ist es eine stehende Klage, daß der Präsident Segurier durch rauhe Anreden, durch unpassende Unterbrechungen, durch beißenden Tadel u. d. vor seinem Tribunal erscheinenden Advocaten misshandle; daß er überhaupt die dem Advocatenstande gebührende Achtung auf vielfältige Weise verleihe. Vor einigen Tagen nun hatte sich Hr. Segurier in öffentlicher Gerichtssitzung einen ungewöhnlich verben Ausfall gegen den Advocatenstand erlaubt, den er, im Ganzen genommen, der Geisteslosigkeit, der Käuflichkeit, der Rechtsverdrehung u. d. beschuldigte. Einen solchen Vorwurf, von dem sich freilich mancher von Denen, welchen er galt, schwer getroffen gefühlt haben mag, haben denn die Herren Advocaten sehr übel genommen, und der Vorstand der Corporation hat beschlossen, im Namen derselben eine öffentliche Genugthuung für diese Beleidigung zu verlangen. Bis die Genugthuung erfolgt ist, wird kein Advocat vor dem Tribunale des Hrn. Segurier plaidiren. Man erinnert sich bei dieser Gelegenheit, daß im Jahre 1600 ein ähnlicher Streit der Advocaten mit einem Präsidenten, der gleichfalls den Namen Segurier führte, einen Entschluß derselben Art zur Folge hatte, welcher eine Zeit lang den ganzen Gang der Justiz hemmte, bis, unter Dazwischenkunft der königlichen Autorität, den Forderungen der Advocaten endlich nachgegeben werden mußte.

Rußland und Polen.

Warschau, 15. Jun. Ein wie mächtiges Mittel für die Ausführung ihrer politischen Maßregeln in Polen die russische Behörde in der Religion zu finden meint, erkennt man deutlich in der Beharrlichkeit, mit der sie die Ausbreitung der griechischen Kirche betreibt, und von der wir hier täglich Beweise und zum Theil sehr großartige erhalten. In allen Gubernial- und Obwodschastskädten sind bereits griechische Kirchen eingerichtet, welche gewaltige Summen Geldes gekostet haben; jetzt beginnt man griechische Kirchen auch in den Dörfern zu errichten, damit der polnische Bauernstand, auf den die russische Regierung seit der Revolution weit mehr Werth legt, als die frühere polnische zu irgend einer Zeit gethan, sich allmählig mit dem russisch-griechischen Ritus befreunde, was um so leichter geschehen wird, da kein katholischer Geistlicher mehr wagen darf, für die römische und noch weniger gegen die griechische Kirche zu demonstrieren. Den Anfang mit dieser Maßregel hat die Behörde in dem eine halbe Meile von Warschau entfernten Dörfchen Wola mit der dabei befindlichen kleinen steinernen römisch-katholischen Kirche, welche im Jahr 1831 den Mittelpunkt der auf der Westseite gelegenen Befestigungen von Warschau bildete und in welcher der unsterbliche General Sowinski blieb, gemacht, indem man dieselbe in einen Certias (griechische Kirche) umgewandelt hat. Wie die russische Behörde für das Beginnen fast einer jeden ihrer Maßregeln gegen die polnische Nationalität Motive hinzustellen wußte, welche die Polen beruhigten, indem sie das erfahrene Unternehmen nur als einen außerordentlichen einzelnen Fall erscheinen ließen und hinter sich die große Maßregel verbargen, so auch hier. Sie gab an: weil in der Fläche von Wola bei den Kämpfen des Jahres 1831 die meisten Russen Todtenader; da bei einem solchen aber eine griechische Kirche wünschenswerth sei, so wolle sie die hier befindliche römische der Kostenersparung wegen in eine solche verwandeln, und benahm somit der polnischen Bevölkerung die Beforgniß, daß dieser Umwandlung mehre und viele folgen würden, wissend, daß die Bevölkerung seit die spätem Umwandlungen um

so leichter gefallen lassen werde, wenn sie die erste erlebt und auf Grund so beruhigender Motive ruhig überlebt habe. Wie ungeheure Geldsummen die Verfolgung der Maßregel der Einrichtung und Umwandlung der Kirchen kosten wird, davon bekommt man einen Begriff, wenn man weiß, mit welchem Glanz überhaupt griechisch-katholische Kirchen ausgestattet werden, der übrigens in Polen noch weit über das gewöhnliche Maß geht, weil die Behörde durch ihn lockend auf die Sinne des polnischen Volks zu wirken sucht; ja, davon bekommt man selbst schon einen Begriff, wenn man nur die kleine, jetzt im Dörfchen Wola eingerichtete Kirche und ihre Gold- und Silberzierathen, die im Innern die Wände über und über bedecken, ansieht und erwägt, daß die Ausstattung dieses sehr kleinen Raumes 700,000 polnische Gulden verschlungen hat. Von dieser Summe haben allerdings sechs riesige, 20 Fuß hohe metallene überfilberte Tafeln, dergleichen andere Landkirchen vielleicht nicht bekommen würden, einen großen Theil hinweggenommen, doch bleibt immer noch eine kaum glaubhafte Summe. Einen Begriff geben diese Tafeln davon, wie man die Politik ins Gebiet der Religion oder die Religion ins Gebiet der Politik ziehen, und, wie sehr sonderbar man die russische Geschichte in Polen behandeln kann. Die erste der sechs Riesentafeln, deren jede 60 Reihen ²/₃ Zoll hoher russischer Schrift enthält, gibt in ihren obersten zwei Reihen die Geschichte der Revolution, also mit einer wahrhaft bewundernswerthen Kürze; die übrigen 58 Reihen und die ganze zweite Tafel aber sind für eine pomphafte Aufzählung und Beschreibung der vielen russischen Siege von 1830 und 1831, von denen aber viele der nicht-russischen Welt gar nicht einmal bekannt sind, ferner für die umständliche Aufzählung der Namen der in den Kämpfen betheiligt gewesenen Regimenter, ihrer Generale, der Uebergangsorte u. angewendet. Zwei andere Tafeln enthalten eine lange bombastische Beschreibung der Erstürmung Warschaws. Die fünfte Tafel zählt sämtliche in den Kämpfen der Revolution verwundete russische Offiziere auf, an deren Spitze der Feldmarschall Fürst Paskewitsch mit einer glorreichen Contusion steht. Die sechste Tafel endlich gibt die Namen der gebliebenen Offiziere, an deren Spitze gleichfalls ein Feldmarschall, nämlich Diebitsch, steht, und die Zahl der gebliebenen Gemeinen an. Das Mißverhältniß zwischen der Zahl der gebliebenen Offiziere und der der Gemeinen, welche die Tafel auf 1700 feststellt, ist in der That so auffallend, daß auch der schlechteste Rechner augenblicklich erkennen würde, daß mindestens der Zahl der Gemeinen eine Null angehängt werden muß; zur Erlangung eines rechten Verhältnisses und der Wahrheit. Die Berichte, welche die sechs Tafeln geben, sind von dem kaiserl. Generalquartiermeister verfaßt, und so sollte man von ihnen wol Zuverlässigkeit erwarten; allein wir möchten, so umständlich sie auch sind — denn sie geben genau von jedem einzelnen Regiment an, an welchen Tagen es marschirte, welche Flüsse, welche Zöllkammer, welchen Grenzort es überschritt —, sie doch keinem Historiker als Quellen empfehlen, weil er ohne Frage eine ganz andere Geschichte der polnischen Revolution liefern würde, als die ist, welche die Welt bereits kennt und die keineswegs, wie seine auf Grund der Angaben der in der wolaer Kirche aufgestellten Gedenktafeln gefertigte thun müßte, behauptet, daß die russische Armee am 25. Febr. 1831 Warschau hätte nehmen können, wenn das Eis der Weichsel nicht zu schwach gewesen wäre (richtig würde die Angabe durch den Zusatz: und die Polen nicht davor gestanden hätten), ferner, daß sich die russische Armee mit wohlberechneter Absicht am 31. März desselben Jahres in einem Tage 12 Meilen, von Grochow bis Siedlce, zurückgezogen habe u. Man hätte erwarten sollen, die Behörde werde das ganze die Umwandlung der wolaer Kirche betreffende Factum veröffentlichen und namentlich die historischen Berichte der in dieselbe gepflanzten sechs metallenen Riesentafeln der Kritik unterwerfen, allein sie hat dies zu thun nicht für gut befunden, und selbst die russischen Zeitungen übergehen die wichtige Sache mit Stillschweigen. Bereits hat die Behörde ihre für die Umwandlung der Kirche angegebenen Motive mit Belegen versehen, und man erblickt auf dem der Kirche nahe gelegenen neuen russischen Todtenacker die Grabbügel und Monumente der Generale Pantratiow und Murawiew — in Wola und den Nachbardörfern aber eine römisch-katholische Gemeinde, die keine Kirche mehr hat, oder eine griechische.

Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter berichtet aus Konstantinopel vom 5. Jun.: „Der Sultan war, nachdem er sich einen Tag in Nikomedien und vier Tage in Brussa aufgehalten hatte, am 3. Jun. in den Dardanellen eingetroffen. Er wurde überall von dem von allen Seiten herbeiströmenden Volke mit Enthusiasmus empfangen. Der Bruder des Sultans, Abdul-Aziz, dessen Abreise irrigerweise gemeldet worden, hat Konstantinopel nicht verlassen. — Da die empörten Einwohner von Albanien sich allenthalben der rechtmäßigen Obrigkeit unterworfen, so können die dortigen Unruhen als völlig unterdrückt betrachtet werden. Gestern wurden bei der Pforte 94 gefangene Hauptlinge vorgeführt, welche auf dem letzten Dampfboote von Salonichi hierher gebracht worden waren.“

Marokko.

Muley-Abderrhman, Kaiser von Marokko, ist über 50 Jahre alt und regiert seit 1822. Obwohl ein Neffe des vorigen Kaisers, war er doch ohne Aussicht, auf den Thron zu gelangen, da der Kaiser selbst eine große Anzahl Kinder hatte. Er bekleidete deshalb eine unbedeutende Postverwalterstelle zu Mogador. Allein der Kaiser ernannte ihn zu seinem Nachfolger, und er regierte auch wie ein Oberzollverwalter seines Reichs. Anfänglich war dies sehr nützlich und brachte die zerrütteten Finanzen des Landes wieder in Ordnung, später aber hemmte diese Einseitigkeit, weil sie nur den Handel begünstigte, die Entwicklung des Land-

baus, der für Marokko von der größten Wichtigkeit ist. Deshalb liegen jetzt große Strecken öde, obwohl der Kaiser die Wollausfuhr zu einer beträchtlichen Höhe gebracht hat. Im Ganzen ist Muley-Abderrhman ein Mohammed-Ali in größerem Maßstabe.

Bereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach Berichten aus Newyork vom 1. Jun. hätte am 18. Mai eine Feuersbrunst in Neworleans 2000 Personen obdachlos gemacht und einen Schaden von 2 Mill. Fr. verursacht.

Personalnachrichten.

Orden. Preussen. Rother Adlerorden, 2. Kl.: der Hofgerichtspräsident Dr. v. Möller zu Greifswald.

Beamte. Preussen. Der Präsident des Handelsamts v. Rönne ist zum Mitgliede des Staatsraths ernannt worden.

Wissenschaft und Kunst.

*Dresden, 20. Jun. In unserer Stadt, die sich durch Wohlthätigkeit und nützliche Einrichtungen auszeichnet, fand am 20. Mai in Antonstadt eine eben so einfache als rührende Feier statt. Dieser Stadttheil, der zuletzt entstanden, hat kein eignes Krankenhaus. Hier wurde durch milde Beiträge ein kleines Krankenhaus gegründet und die Krankenpflege zwei Lausigerinnen, tüchtigen, praktischen, unverheiratheten Frauen, die sich aus Menschenliebe diesem Berufe gewidmet und in der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth sich für denselben ausgebildet haben, übergeben. Jene Anstalt, welche Krankenpflegerinnen in die Hospitäler nach Elberfeld, Frankfurt a. M., Saarbrück, Kreuznach, Barmen, Worms, Kirchheim in Württemberg, in die Charité nach Berlin u. geschickt, hat einen besondern Ruf für praktische Ausbildung von protestantischen Krankenpflegerinnen, wie schon frühere Aufsätze in dieser und andern Zeitungen dargethan haben. Die Eröffnung des kleinen Krankenhauses in Antonstadt geschah durch eine treffliche Rede des Consistorialraths Superintendenten Dr. Heymann, worauf die Einföhrung der Pflegerinnen durch Pastor Kliebner folgte, und ein herzliches Gebet und der Segen, vom Parochialpfarrer Pastor Scheile gesprochen, die Feier schloß. An der Spitze des Unternehmens stehen der geheime Medicinalrath Dr. v. Ammon, Hofrath Dr. Hedenus, Dr. Baumgarten, Dr. Köppler und Syndikus Röhrert, und diese Namen, an die sich die Erinnerung an so vieles für die Menschheit Heilbringende knüpft, sprechen für den Fortgang des Unternehmens. Außer diesen Männern waren noch sehr viele für die Anstalt theilnehmende und thätige Personen beiderlei Geschlechts gegenwärtig, als Dr. Siebenhaar, Diakonus Thinius u. Auf die allgemeine Theilnahme kann eine Anstalt wie diese hier wol rechnen, besonders da dieselbe nicht bloß Krankenhaus, sondern zugleich Bildungsanstalt für tüchtige protestantische Krankenpflegerinnen, an denen so viel Mangel ist, sein soll. Diese sollen einst sowol die Krankenpflege in Krankenhäusern, wenn es verlangt wird, übernehmen, als auch in Familien, wo es gewünscht wird, Kranke verpflegen.

*Königsberg, 16. Jun. Thaliens Tempel gab uns in jüngster Zeit Gelegenheit, neben vielem Mittelmäßigen mehres Treffliche zu hören. Die Sängerin Madame Spager-Sentiluo, Fräulein Hagedorn und Madame Gröber erzeuften insbesondere die Kunstliebhaber. Außerdem gaben die Gebrüder Müller aus Braunschweig vier Quartettunterhaltungen, die zahlreich besucht waren und deren Vortrag sich allgemeiner Anerkennung erfreute. In derselben überreichen Concertwoche gab der Professor Kloss aus Berlin in der Burgkirche ein Orgelconcert zu wohlthätigem Zwecke, das in der That tiefen Eindruck machte. So bewundernswürdig fertig und klar derselbe kunstvolle Fugen eines Sebastian Bach und Handel sowie eigne Compositionen auf der Orgel vortrug, so gewährten dennoch die schönen Choräle, die Hr. Kloss improvisirte, durch deren großartige Einfachheit wahrhaft erhebenden Genuß. Nicht minder gefielen eine treffliche Motette und eine Vocalstüch von dessen Composition. — Der neuerrichtete Musikverein kündigte, vielversprechend, die Aufföhrung des Oratoriums „Israel in Aegypten“ von Handel als erste öffentliche Production dieser Akademie (laut Ankündigung) an. Als erste Probe, die dieses Privatinstitut öffentlich ablegte, verdient die Ausführung Aufmunterung, der vielversprechenden öffentlichen Anzeige aber genögte sie keineswegs. Nicht Massen, nicht gehäuftes Colorit und Unklarheit, die feinem Mittelinten nebst Correctheit im ästhetischen Vortrage sind zu erstreben.

— Die Zahl der in dem laufenden Sommerhalbjahr auf der Universität Marburg Studirenden beträgt 286. Davon widmen sich der Theologie 71 (6 Ausl.), der Jurisprudenz und Staatswissenschaft 98 (7 Ausl.), der Medicin, Chirurgie, Pharmacie und Thierheilkunde 62 (14 Ausl.), der Philologie, Philosophie und ihrer Ausbildung 35 (2 Ausl.)

— Der Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Leipzig M. Deligisch ist zum außerordentlichen Professor der Theologie an gedachter Universität ernannt worden.

Handel und Industrie.

*Aus Württemberg, 18. Jun. Die Fragen wegen der Richtung der Eisenbahnlagen in der Nähe von Stuttgart und wegen der Lage der Bahnhöfe sind endlich entschieden. Auch sollen die Vorarbeiten so weit gediehen sein, daß in der nächsten Zeit der Angriff beginnen, die Thätigkeit der Tagelöhner und Maurer ihren Anfang nehmen kann. Aber so lange diese Thätigkeit nicht sichtbar ist, wollen Viele noch nicht glauben, daß dieses große Unternehmen durch den Staat in Ausführung gebracht werde und daß es überhaupt damit demselben Ernst sei. Diese Ansicht ist auch nicht ganz ohne Grund. Denn es ist in der That erst in der letzten Zeit, nachdem die Pläne schon genehmigt waren, eine Commission niedergesetzt worden, welche die Vorschläge einer Privatgesellschaft zur Uebernahme auf eigne Rech-

nung zu einer Zurückstellung der wirtliche in der man geg Herren Landleute viel großsammlungen kamen, gliebert nische des sich und stückelung Redner gung, wo die Auto Theil ha den beson dabei sicht gefst Vereinzelt pflichteter finden ein sismus z

*Von und Inte schwemml schlag, in einen Be über das Nachricht tretendem sachverständ schon mit gen, entn ferhand z kenbrücker bah zu roslauer

Eif niger G versamml bauung d Raaber L die Privat zunehmen, gonne, in sollen, zu Eisenbahn stadt bis rerbauen, in gesellschaft dar, für d zollamt in

Get markt ist zeit fast in täglichen vor, daß ansehen w mit 5-10 deutlich er muthlich r Tagen vie den zum v von find v gen à 175

300 der Regier vorläufig 1845) gü 1) Robeife ner 10 S mit abgea dafür nur 2) Geschn Stäben vo chen Luppe raffinirter Thlr.) 3 nirten) in der Centne ben, desgle Wagen (K chen Besta zes Eisenl gangszoll. 3 Thlr. Ei Zollgrenzen Württembe frei ist, un

A n k ü n d i g u n g e n.

* * Schwäbische Neuigkeit. * * [2260-61]

Bei Hgn. Sackowig in Leipzig erschien soeben und ist in allen Buch- und Kunsthandlungen vorräthig:

Schwaben wie es ist und — trinkt.

Von Wilhelm Mannbach.

Erstes Heft: „Das Schlachtfest zu Strümpfelbach.“

Mit einem colorirten Titelfupfer.

8. Elegant geb. im Umschlag. Preis 1/2 Thlr.

Das gemüthliche, gefangvolle, unharmonische, zurückstößende und dabei doch anziehende und erquickende Leben Schwabens soll in diesem Werke nach und nach in allen, selbst den verborgensten Nuancen von Hoch und Nieder, vom Throne bis zur Hütte herab, möglichst treu und in einem heitern Tone geschildert werden.

Leipziger Repertorium

der deutschen und ausländischen Literatur.

Herausgegeben von E. G. Gersdorf.

1844. Mai. Heft 18—22.

Inhalt: Theologie. Zeitschrift für die historische Theologie. Herausg. von Chr. Fr. Ilgen. Neue Folge. 7. Bd. — *Origenis Opera omnia quae Graece vel Latine tantum extant et ejus nomine circumferuntur etc.* Edd. C. et C. Vinc. de la Rue. Denuo recensuit, emend., castig. C. H. Ed. Lommatzsch. Tom. XV et XVI. — Der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa etc. Von F. A. Scharpf. 1. Thl. — Relation du procès criminel intenté à Genève, en 1553, contre Michel Servet, redigée d'après les documents originaux par A. Rilliet. — Sr. Eminenz des Cardinal Litta Briefe über die sogenannten vier Artikel des Klerus von Frankreich. Nebst einer Einleitung von R. v. Borsbeck. — Literatur des leipziger Symbolstreites. — **Classische Alterthumskunde.** Aristoteles' Lehrvorträge über die Staatskunst. Neu übersetzt von A. F. Lindau. — L. Annaei Senecae Opera. Ad libros manuscriptos et impressos recensuit, commentarios crit. subiecit, disputationes et indicem adjecit C. B. Flickert. Vol. II. — **Geschichte.** Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia, prius collecta a VV. CC. de Brequigny et La Porte du Theil, nunc nova ratione ordinata plurimumque aucta jubente ac moderante academia inscriptionum et humaniorum litterarum ed. J. M. Pardessus. — Geschichte der Entdeckung und Eroberung Perus von F. de Xerez. A. d. Span. von Ph. J. Kälb. — Documents historiques inédits, tirés des collections manuscrites de la Bibliothèque Royale et des archives ou des bibliothèques des départemens publiés par M. Champollion-Figeac. — Geschichte von Böhmen. Dargestellt von K. Wilmarshof. — Études sur l'histoire Romaine par P. Merimee. — Leben des Feldmarschalls Jakob Keith. Von K. A. Varnhagen von Ense. — **Jurisprudenz.** Übersicht über die wichtigsten Erscheinungen im Gebiete der Literatur des Territorialkirchenrechts seit dem Anfange des J. 1843. (Fortsetzung.) — Grundriss der juristischen Encyclopädie und Methodologie von L. Arnolds. — De publicis urbium Romae et Constantinopolis aquaeductibus et de aqua impetrata ex jure Romano Diss. scripsit G. H. H. Jordans. — Die Lex Voconia und die damit zusammenhängenden Rechtsinstitute. Eine rechtshistorische Abhandlung von J. J. Bachofen. — Die Lehre von der Frucht nach den gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Eine Reihe von Abhandlungen von G. E. Heimbach. — Über die Unterscheidung zwischen servitutes rusticae und urbanae. Eine civilistische Abhandlung von E. Z. v. Lingenthal. — **Medicin und Chirurgie.** Die angeborenen Kysten-Hydrone und die ihnen verwandten Geschwülste etc. Von A. Wernher. — Die Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane praktisch dargestellt von Dr. Civiale. Deutsch von S. Frankenberg und S. Landmann. 1. u. 2. Thl. — Die Syphiliden oder venerischen Krankheiten der Haut etc. von A. Cazenave. Frei n. d. Französ. von W. Walther und C. Streubel. — Über Iritis. Eine von der Gesellschaft f. prakt. Medicin zu Paris gekrönte Abhandlung von F. A. v. Ammon. Deutsche nach dem latein. Original überarb. Ausgabe. — **Gerichtliche Medicin:** Die Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspflege von C. C. Marc. Deutsch von K. W. Ideler. — Über Seelenstörungen und Zurechnungsfähigkeit von G. O. Piper. — **Naturwissenschaften.** Lehrbuch der Physik etc. Von C. T. Peschel. — Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien. Nach der Natur entworfen etc. von H. Schlegel. — **Systema materiae medicae vegetabilis Brasiliensis.** Composuit C. F. Ph. de Martius. — **Länder- und Völkerkunde.** Voyage dans l'Inde etc. par V. Fontanier. — Reisen in Schottland von J. G. Kohl. — Journal d'un voyage en Orient par le Comte J. d'Estourmel. — **Anatomic und Physiologie.** Entwicklungsgeschichte der Cephalopoden. Von A. Kölliker. — **Kriegswissenschaften.** Histoire militaire des éléphants, depuis les temps les plus reculés jusqu'à l'introduction des armes à feu etc. Par le chev. Armandi. — **Literaturgeschichte.** Abriss einer documentirten Geschichte der span. Nationalliteratur etc. Bearb. v. Ed. Brinckmeier. — **Philosophie.** Die Philosophie der Griechen. Von E. Zeller. 1. Thl. — Beiträge zur Kritik und Erklärung des Empedokles von Panzerbieter. — **De dialectica Platonis.** Scripsit C. Kühn. — **Staatswissenschaften.** De la Démocratie française et de son avenir, par M. J. Bonnetain. — De l'enseignement et du noviciat administratif en Allemagne par M. E. Laboulaye.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer von 2 1/2 — 3 Bogen. Preis des Jahrgangs 12 Thlr. Dem Leipziger Repertorium ist ein

Bibliographischer Anzeiger.

für literarische Anzeigen aller Art bestimmt, beigegeben. **Ankündigungen** in demselben werden für die Zeile oder deren Raum mit 2 Ngr. berechnet, und **besondere Anzeigen etc.** gegen Vergütung von 1 Thlr. 15 Ngr. beigelegt.

Leipzig, im Juni 1844.

[2290]

F. A. Brockhaus.

Das Lager Bairischer Hopfen, Bierpech und Brau-Syrup

ist Neue Friedrichstraße Nr. 38 in Berlin, bei Gustav Hiller.

[1851-62]

Für alle Söhne der Albertina!

Soeben erschien bei Gerhard in Danzig und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Gründung der Universität Königsberg und deren Säcularfeier 1644 und 1744.

Zur Würdigung und zum Verständniß der (im August d. J.) bevorstehenden dritten Jubelfeier; für Jedermann, von Ed. Gervais. Gr. 8. Brosch. Preis 7 1/2 Sgr. [2244]



Die bekanntesten Dampfboote

Elbe, Henriette und Patriot

machen ihre regelmäßigen Badefahrten von Hamburg nach Helgoland jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vom 22. Juni an, nach Rorderney (über Helgoland) jeden Dienstag vom 2. Juli an, „Föhr“ (über Helgoland) jeden Donnerstag vom 4. Juli an.

Nähere Auskunft sowie Billets ertheilen in Leipzig Herr Ferd. Sernau, Grimm. Str., Fürstenhaus Nr. 15, „Magdeburg die Vereinigte Hamburg-Magdeburger Dampfschiffahrts-Comp.“, „Wittenberge die Herren Hofmann & Römer. Die Elb-Dampfschiffahrts-Comp.

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß ich mein dahier in der Köpferstraße belegenes Hotel „Zum Englischen Hof“ heute dem Herrn C. D. Rostock käuflich abgetreten habe; und indem ich für das mir von vielen Seiten zu Theil gewordene Wohlwollen und Vertrauen verbindlichst danke, bitte ich dasselbe auf meinen Herrn Nachfolger geneigtest zu übertragen. Nordhausen, am 15. Juni 1844.

M. A. Gehring.

Auf obige Annonce mich beziehend, wird mein Bestreben dahin gerichtet sein, durch prompte, reelle und möglichst billige Bedienung den guten Ruf meines heute übernommenen Hotels nicht nur zu erhalten, sondern auch in meiner Branche zeitgemäß fortzuschreiten. Nordhausen, am 15. Juni 1844.

[2281]

C. D. Rostock.

Verkauf einer Stearinkerzen- und Seifenfabrik.

Dicht an einer bedeutenden Stadt am Main im nördlichen Baiern unweit Würzburg ist eine fabrikmäßig und technisch auf das vortheilhafteste und vollkommenste eingerichtete Stearinkerzen- und Seifenfabrik Familienverhältnisse halber sofort unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Die Fabrik hat auch die Gerechtfame, gewöhnliche Talglücker sowie alle Arten von Firnissen zu bereiten. Sie besitzt Torfmoore zu Beschaffung ihres Brennmaterials; Gebäude und Maschinen sind ganz neu; alle Zu- und Abflüsse können auf dem Main bewerkstelligt werden, bald wird auch eine Eisenbahn die Fabrik berühren. Die nähern Bedingungen, unter denen der Verkauf geschehen soll, sowie die genaue Beschreibung des Fabrikgrundstücks theilt auf frankirte Anfragen mit

Friedrich Georg Wied
in Leipzig.

[2282-83]

Zur Uebernahme von Agenturen und Commissions-Geschäften empfiehlt sich Eduard Wille in Gotha. [2187-88]

Son

Leipzig
erschien
zu best
Postamt

Deuts
Hols
schles
furt

Preuß
Der
v. B.
Cart

Spanie
rung

Großb
Zude
Proce

Frankr
+ Pa

Schwei
Ruffe
tienu

Türkei
Afrika
Brasil
Wissen

ten ü
Handel
reich
Aker

Eisen
Eisen
senba
Neueste
Anfün

** C
vor kurze
neten d

folgte mei
nicht bed
der desh

fol, kein
Schränke
deswegen

erachten
mit der
den Abge

folgte hie
Abgeordn
in den d

Zeitung
Allgemein
in dem d

Abgeordn
vorzüglich
verlangt,

fentlich v
bekennnis
zu welcher

mer sich l
mervoerhan
soll, beka

wofür un
Glaubens
bekannt g

nen Grun
oder nicht
in der R

heißig ge
hat es m
dort bevor

Zudrang
nach den
Theilen d

Vorsicht
die Gaudi
um so me